

LRS-Förderung an der Overbergschule



(Förderung von SchülerInnen bei besonderen
Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens)

Kath. Grundschule – Barentiner Str. 8 – 48231 Warendorf
Tel.: 02581-543330 – E-Mail: gs.overberg@warendorf.de

I. Rechtliche Grundlagen

Die nachfolgenden rechtlichen Grundlagen für die Förderung von SchülerInnen bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) sind dem Runderlass des Kultusministeriums vom 19.07.1991 entnommen und in erweiterter Form nachzulesen unter <https://bass.schul-welt.de/280.htm>

1.1. Lesen- und Schreibenlehren als Aufgabe der Schule

Der Beherrschung der Schriftsprache kommt für die sprachliche Verständigung, für den Erwerb von Wissen und Bildung, für den Zugang zum Beruf und für das Berufsleben besondere Bedeutung zu. Das Lesen und Schreiben zu lehren gehört daher zu den wesentlichen Aufgaben der Grundschule. In diesen Bereichen müssen alle Kinder tragfähige Grundlagen für das weitere Lernen erwerben.

Es gibt jedoch SchülerInnen, bei denen besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens beobachtet werden. Für diese Schülergruppe sind besondere schulische Fördermaßnahmen notwendig.

1.2. Fördermaßnahmen

Um besondere Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben zu vermeiden oder zu überwinden, sind allgemeine Fördermaßnahmen, gegebenenfalls zusätzliche Fördermaßnahmen, unter Umständen aber auch außerschulische Maßnahmen erforderlich.

Fördermaßnahmen haben größere Aussicht auf Erfolg,

- wenn bekannt ist, wie bei der einzelnen Schülerin oder dem Schüler die verschiedenen Lernbedingungen zusammenwirken, und wenn die Fördermaßnahmen hierauf abgestimmt sind,
- wenn sie möglichst früh einsetzen,
- wenn sie konsequent über einen angemessenen Zeitraum hinweg durchgeführt werden,
- wenn die Erziehungsberechtigten informiert und die Inhalte mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und den Fachlehrerinnen bzw. -lehrern abgestimmt sind,
- wenn ihr Zweck mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen ist, sie die Teilziele kennen, unmittelbare Rückmeldung über den Lernfortschritt und Übungserfolg erhalten und sie die Fördermaßnahme insgesamt als Hilfe erleben.

1.2.1. Analyse der Lernsituation

Um SchülerInnen bei Lese- oder Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) gezielt fördern zu können, ist es hilfreich, das Bedingungsgefüge der LRS möglichst genau zu kennen. Hierzu gehören

- schulische (z.B. Didaktik und Methodik des Lese- und Schreiblehrgangs sowie des Rechtschreibunterrichts, Lehrerverhalten),
- soziale (z.B. häusliches Lernumfeld, Verhalten der MitschülerInnen),
- emotionale (z.B. Selbstsicherheit, Lernfreude, Belastbarkeit, Umgang mit Misserfolgen),

- kognitive (z.B. Stand der Lese- und Schreibentwicklung, Denkstrategie, Wahrnehmung, Sprache),
- physiologische (z.B. Motorik, Seh- und Hörfähigkeit) Bedingungen sowie
- das Lern- und Arbeitsverhalten.

Die bloße Feststellung des Ausmaßes von Versagen genügt nicht.

In Einzelfällen wird sich die Notwendigkeit ergeben, zusätzlich den Rat einer Schulpsychologin oder eines Schulpsychologen oder anderer in der LRS-Diagnose erfahrener Fachkräfte einzuholen. Dies setzt das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten voraus.

1.2.2. Allgemeine Fördermaßnahmen

Allgemeine Fördermaßnahmen werden im Rahmen der Stundentafel nach den entsprechenden Richtlinien und Lehrplänen durchgeführt (innere Differenzierung, Förderunterricht).

Ziel der allgemeinen Fördermaßnahmen ist es,

- dass im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Unterricht Lernschwierigkeiten und Lernlücken durch individuell abgestimmte Hilfen behoben werden und
- dass dadurch SchülerInnen bei Lernschwierigkeiten in der gewohnten Lerngruppe verbleiben.

1.2.3. Zusätzliche Fördermaßnahmen

Zusätzliche Fördermaßnahmen sind schulische Förderkurse, die über die Stundentafel hinaus durchgeführt werden. In Einzelfällen ist die Zusammenarbeit mit einer Schulpsychologin bzw. einem Schulpsychologen oder anderen Fachleuten hilfreich.

Ziel der zusätzlichen Fördermaßnahmen ist es,

- das Entstehen von Lernschwierigkeiten zu verhindern, wenn vor dem Hintergrund der individuellen Lernbedingungen zu erwarten ist, dass allgemeine Fördermaßnahmen allein nicht ausreichen werden und
- Lernschwierigkeiten zu beheben, die durch allgemeine Fördermaßnahmen allein nicht behoben werden können.

1.2.4. Inhalte der Förderung

Bei den allgemeinen und den zusätzlichen Fördermaßnahmen handelt es sich um

- Leseübungen, die in Verbindung mit der allgemeinen Sprachförderung geeignet sind, die Lesefähigkeit zu fördern. Systematische Ergänzungen des Leselehrgangs (wie z.B. Lautgebärden) gehören ebenso zur Leseförderung wie die Benutzung motivierenden Lesematerials, das zu selbstständigem Lesen anregen und die Lesefreude wecken kann.
- Schreibübungen, die zu einer formklaren, bewegungsrichtigen und zügigen Handschrift führen - besonders auch das Schreiben der Druckschrift. Auch die Benutzung eines Computers kann hilfreich sein.
- Rechtschreibübungen, die geeignet sind, die Rechtschreibsicherheit zu verbessern.

Fördermaßnahmen haben größere Aussichten auf Erfolg, wenn das gesamte Bedingungsgefüge der LRS berücksichtigt wird. Zur Förderung gehört daher auch,

- die Schülerin oder den Schüler zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten zu führen,
- hilfreiche Arbeits- und Lernstrategien zum Abbau von Lernrückständen zu vermitteln,
- durch differenzierte Hausaufgaben ein gezieltes und selbstständiges Arbeiten aufzubauen und Überforderungen zu vermeiden sowie
- Hilfen für die Bewältigung der LRS aufzuzeigen, insbesondere für den Umgang mit Misserfolgen und angstauslösenden Situationen (z.B. Prüfungen, Klassenarbeiten).

1.3. Organisation der zusätzlichen Fördermaßnahmen

Über Gruppenzusammensetzung, Methoden und Materialien, Einsatz der Lehrkräfte sowie Zeit und Dauer der Maßnahme ist nach pädagogischen Gesichtspunkten zu entscheiden. Die Förderkurse sollen kontinuierlich stattfinden. Sie sollten möglichst nicht im Anschluss an den Unterricht durchgeführt werden und dürfen nicht zu einer unzumutbaren Belastung der Schülerin oder des Schülers führen.

1.3.1. Zielgruppe

Zusätzliche Fördermaßnahmen kommen in Betracht für SchülerInnen

- der Klassen 1 und 2, denen die notwendigen Voraussetzungen für das Lesen- und Schreibenlernen noch fehlen und die die grundlegenden Ziele des Lese- und Rechtschreibunterrichts nicht erreichen,
- der Klassen 3 bis 6, deren Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten den Anforderungen nicht entsprechen (für weitere Informationen siehe auch: § 48 Abs. 3 Nr. 5 Schulgesetz NRW - BASS 1-1).

1.4. Leistungsfeststellung und -beurteilung

Für SchülerInnen, die einer zusätzlichen Fördermaßnahme bedürfen, gilt für die Klassen 2 bis 6:

1.4.1. Schriftliche Arbeiten und Übungen

Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen kann die Lehrerin oder der Lehrer in diagnostizierten Einzelfällen einen sogenannten „**Nachteilsausgleich**“ gewähren. Dies kann z.B. bedeuten, dass die Lehrkraft dem/der SchülerIn eine andere Aufgabe stellt, mehr Bearbeitungszeit einräumt oder sogar von der Benotung absieht und stattdessen die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versieht, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. In den Fremdsprachen können Vokabelkenntnisse durch mündliche Leistungsnachweise erbracht werden. Die Erziehungsberechtigten sind über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren.

Die Rechtschreibleistungen werden nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach mit einbezogen.

1.4.2. Zeugnisse

Der Anteil des Rechtschreibens ist bei der Bildung der Note im Fach Deutsch zurückhaltend zu gewichten.

In den Zeugnissen kann in der Rubrik „Bemerkungen“ aufgenommen werden, dass der/die SchülerIn an einer zusätzlichen LRS-Fördermaßnahme teilgenommen hat.

1.4.3. Versetzung

Bei Entscheidungen über die Versetzung oder die Vergabe von Abschlüssen dürfen die Leistungen im Lesen und Rechtschreiben nicht den Ausschlag geben.

1.4.4. Übergang zu Realschulen und Gymnasien

Besondere Schwierigkeiten im Rechtschreiben allein sind kein Grund, einen/eine SchülerIn für den Übergang in die Realschule oder das Gymnasium bei sonst angemessener Gesamtleistung als nicht geeignet zu beurteilen.

II. Erkennungsmerkmale einer möglichen LRS-Problematik

Neuralgische Punkte und Auffälligkeiten die im Lese-Rechtschreibprozess auf eine Schwäche in diesem Bereich hinweisen können, stellen sich häufig wie folgt dar:

„Viele lese-rechtschreibschwache Kinder haben mit der **logographemischen Strategie** beim Lesen und Schreiben keine Schwierigkeiten. Sie können sich häufig gut an Wortbilder erinnern. Schwierig wird es erst, wenn sie diese Strategie zum Lesen im ersten Schuljahr noch lange beibehalten und Texte weiterhin 'auswendig' vorlesen. Bereits im Kindergartenalter kann ihr fehlendes phonologisches Bewusstsein deutlich werden. Silben klatschen, Reimen und rhythmisches, melodisches Sprechen fallen ihnen viel schwerer als den meisten anderen Kindern. Auch ein Verständnis dafür, dass Wörter aus Lautfolgen bestehen und Sätze aus Wörtern, kann noch nicht ausgebildet sein.“

„Wenn Kinder bereits aus der Vorschulzeit zu geringe Fähigkeiten zur **Phonemanalyse** mitbringen, können sie vor allem schwieriger wahrnehmbare Laute entweder nicht sicher unterscheiden, oder sie aus bestimmten Lautsequenzen nicht mit der notwendigen Schnelligkeit und Sicherheit heraushören. Das gilt ganz besonders für die fortgeschrittene alphabetische Strategie, die eine trennscharfe Lautanalyse bestimmter Konsonantenverbindungen erfordert. Eine zu geringe auditive Merkspanne erschwert diesen Prozess zusätzlich. Das fehlende Silbenbewusstsein aus der Vorschulzeit, das zu lange 'Kleben' an Wortbildern mit auffälligen visuellen Merkmalen wie Buchstaben mit auffälligen Ober- und Unterlängen erschwert das sichere Einprägen von häufigen Segmenten der deutschen Sprache - wie z.B. Silben. Das Kind bleibt im langsamen Lautierprozess stecken, und merkt sich keine immer wiederkehrenden Einheiten.“

„Viele lese-rechtschreibschwache Kinder entwickeln sich nur sehr langsam in dieser Phase (z.B. 'Kleben' an einer nicht automatisierten **alphabetischen Strategie**). Sie merken sich anstelle sinnvoller, immer wiederkehrender Silben oder Morpheme, weiterhin nur visuell auffällige, kleinste Buchstabengruppen. Dies wirkt sich zunehmend negativ auf die Lese- und Rechtschreibschnelligkeit aus. Im Vergleich zu ihren Mitschülerinnen/Mitschülern werden sie entweder immer langsamer oder kompensieren ihr mangelndes Tempo durch schnelles, allerdings hochfehlerhaftes Lesen und Schreiben. Andere Kinder haben mit dieser Strategie an sich nicht so viele Schwierigkeiten, weil sie eher Denkarbeit erfordert als eine genaue Lautanalysefähigkeit. Häufig macht ihnen dann aber ihre geringere Merkfähigkeit einen Strich durch die Rechnung.“

„Die **integrativ-automatisierte** Stufe wird von vielen lese-rechtschreibschwachen Schülerinnen / Schülern nur rudimentär oder gar nicht erreicht. Sie 'kleben' häufig an einer Strategie fest und können sich nicht 'frei floatend' für die schnellste Lösung entscheiden. Schreib- und Lesetempo und der Automatisierungsgrad des Wortschatzes sind signifikant verlangsamt. Es besteht nicht genügend Kapazität, sich auch noch gleichzeitig bewusst Stil- und Inhaltsfragen zuzuwenden. Lernende können sich in diesem Fall nur auf eine Sache konzentrieren: auf den Inhalt oder auf das möglichst fehlerfreie Schreiben. Dieser Nachteil kann nur durch mehr Zeit ausgeglichen werden, die zunächst im ersten Arbeitsgang dem inhaltlichen Verfassen von Texten dient, im zweiten Arbeitsgang einer rechtschreiblichen Korrektur.“

(entnommen aus der Informationsschrift zum LRS-Erlass der Bezirksregierung Düsseldorf)

III. Umsetzung und Organisation an der Overbergschule

Werden bei einem Kind Schwierigkeiten im Lesen und/oder Rechtschreiben erkennbar, so leitet die Klassenlehrerin bzw. die entsprechende Fachlehrerin der Klasse im Fach Deutsch nach Rücksprache mit der Klassenleitung zunächst gezielte Fördermaßnahmen im Rahmen der inneren Differenzierung, d.h. innerhalb des Klassenverbandes, ein.

Darüber hinaus kann eine zusätzliche Förderung notwendig werden. Diese wird an unserer Schule in Form von Lese- und Rechtschreibkursen für die 2. bis 4. Jahrgänge in äußerer Differenzierung in einer dafür vorgesehenen LRS-Fördergruppe angeboten. Die Fördergruppe umfasst bis zu sechs Kinder und findet in der Regel wöchentlich in jeweils 2 Stunden pro Jahrgang statt. Der Förderunterricht kann sowohl parallel zum als auch im Anschluss an den Regelunterricht stattfinden, je nach Verfügbarkeit und möglicher Stundenplanung der Lehrkräfte.

Die Teilnahme am LRS-Förderunterricht ist verbindlich, sofern in der jeweiligen Klassenstufe die obere Grenze der vorgesehenen Stundentafel nicht überschritten wird. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am LRS-Förderunterricht sollte trotzdem vorab durch die Klassenleitung eingeholt werden, auch wenn die Erziehungsberechtigten sich nur im oben genannten Fall der Überschreitung der maximalen Stundenanzahl gegen die Teilnahme aussprechen können.

IV. Diagnose- und Testverfahren

Um Schwierigkeiten im Lese- und/ oder Rechtschreiblernprozess möglichst frühzeitig zu erkennen, werden an der Overbergschule folgende Diagnose-/Testverfahren regelmäßig durchgeführt:

1. Der **Stolperwörter Lesetest** von Wilfried Metzke wird in allen 4 Jahrgangsstufen innerhalb der letzten 4 Wochen eines Schuljahres durchgeführt. Klasse 1 hat 10 Minuten, Klasse 2 hat 6 Minuten, Klasse 3 hat 5 Minuten und Klasse 4 hat 4 Minuten Bearbeitungszeit.

Bei diesem Test werden Sätze vorgegeben, in die jeweils ein Wort eingebaut wurde, das nicht dorthin gehört und das als nicht zugehörend von den SchülerInnen identifiziert werden muss.

2. Die Lernserver-Testung **Münsteraner Rechtschreibanalyse (MRA)** wird in den Klassen 2, 3 und 4 zu Beginn des Schuljahres durchgeführt.

Hierbei handelt es sich um eine Förderdiagnostik, die von Prof. Dr. F. Schönweiss und seinem Team der Universität Münster entwickelt wurde.

Der Rechtschreibtest wurde als Geschichte konstruiert und ermöglicht als Lückentext, die bereits vorliegenden Kompetenzen der SchülerInnen zu erfassen und Fehlerhäufigkeiten wie auch -schwerpunkte über eine Fehleranalyse zu ermitteln.

3. Die **Hamburger Schreib-Probe (HSP)** wird an der Overbergschule in der Regel zu folgenden Zeitpunkten durchgeführt:

- Klasse 1: Mitte des Schuljahres und Ende des Schuljahres
- Klasse 2: Mitte des Schuljahres und Ende des Schuljahres
- Klasse 3: Ende des Schuljahres
- Klasse 4: Mitte des Schuljahres

Mit der Hamburger Schreib-Probe (HSP) können sowohl individuelle Lernstände als auch klassenbezogene Leistungsdaten der SchülerInnen im Bereich Rechtschreiben erhoben und dokumentiert werden.

Die HSP dient der Erfassung des orthografischen Strukturwissens und der grundlegenden Rechtschreibstrategien. Dabei erhalten die SchülerInnen jeweils ein eigenes Testheft, in das sie von der Lehrkraft vorgelesene Wörter und Sätze hineinschreiben. Zeichnungen dienen dabei als Unterstützung.

V. Präventionsmaßnahmen:

Um der Entstehung von Schwierigkeiten im Lese- und/ oder Rechtschreiblernprozess vorzubeugen arbeiten wir an der Overbergschule u. a. mit der **FRESCH-Methode (Freiburger Rechtschreibschule)**.

FRESCH ist ein Programm zur Förderung von Kindern mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten, das von Heide Buschmann und Günter J. Renk an der Schulpsychologischen Beratungsstelle Waldshut entwickelt wurde. Es berücksichtigt neuere Forschungsergebnisse, nach denen der Integration von Bewegung und Wahrnehmung eine große Bedeutung im Lese- und Rechtschreiblernprozess zukommt.

Der Schriftspracherwerb orientiert sich am Silbenlesen und -schreiben, indem Sprache, Rhythmus und Bewegung synchronisiert werden. Ursprünglich für Kinder mit LRS entwickelt, hat sich die Methode inzwischen auch im „normalen“ Schreibunterricht der Grundschule sowie im Förderunterricht aller Schularten bewährt.

Bereits im ersten Schuljahr lernen die Kinder die **Silbenkönige** kennen. Mit der Strategie der Könige können sie ihre Rechtschreibung selbst überprüfen, denn sie lernen: Jede Silbe hat einen König. (Königsbuchstaben sind alle Vokale a, e, i, o, u, die Umlaute ä, ö, ü, sowie die Zwielaute bzw. Diphthonge wie au, ei, ai, eu, äu)

Im ersten Schuljahr werden parallel zu den eingeführten Buchstaben **Lautgebärden** erlernt. Diese haben in der sonderpädagogischen Förderung schon eine lange Tradition. Wird der Sprach- und Lesefluss mit Körperbewegungen verbunden und werden den Kindern handlungsorientiert Merkhilfen zum Buchstabenlernen gegeben, profitieren hiervon viele Kinder, gerade vor dem Hintergrund, dass in einer Klasse verschiedene Lerntypen sitzen.

Der Einsatz der Lautgebärden, die neben dem Buchstaben und dem Anlautbild im Klassenraum der ersten Klassen erlernt und visualisiert werden, nutzt im Deutschunterricht allen Kindern zur

- Entlastung des auditiven Kanals durch visuelle Darbietung,
- visuellen Übersetzung vom Laut zum Buchstaben,
- Orientierung für die korrekte Lautbildung,
- Bewegung und
- Unterstützung (insbesondere für weniger aktive Kinder).

VI. Ziele der LRS-Förderung an der Overbergschule

Im Rahmen der LRS-Förderung werden entsprechend der individuellen Lernsituation der SchülerInnen Übungen zu folgenden Bereichen durchgeführt:

- Förderung der Lernbereitschaft und Lernfreude
- Stärkung des selbstständigen Arbeitens
- Stärkung des Selbstbewusstseins in Bezug auf das eigene Können
- Vermittlung von hilfreichen Arbeits- und Lernstrategien
- Übungen zur Konzentration und Merkfähigkeit
- Entwicklung der sprachlichen Fähigkeiten
- Erweiterung der visuellen und auditiven Wahrnehmung
- Förderung der motorischen Fähigkeiten
- strategiegeleitetes Arbeiten an Rechtschreibphänomenen und Fehlerschwerpunkten
- Verbesserung der Lesefähigkeit

Ziel der LRS-Kurse ist es, vorhandene Lernrückstände der teilnehmenden SchülerInnen im Bereich des Lesens und Rechtschreibens abzubauen und die erfolgreiche Mitarbeit im Klassenunterricht zu ermöglichen oder zu erleichtern.

VII. Lehrwerk und Materialien

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, nutzen wir für den LRS-Förderunterricht ausgewählte Materialien verschiedener Verlage:

Schwerpunktmäßig werden die Materialien des **ReLv-Verlags** zur Förderung der Basiskompetenzen im Rechtschreiben und Lesen eingesetzt. Grundlage ist der Fokus auf das Erlernen und Beherrschen der Rechtschreibstrategien Schwingen, Verlängern, Zerlegen, Ableiten und Merken.

Darüber hinaus werden verschiedene Texte und Bücher zu Themen aus den Interessenbereichen der SchülerInnen (z. B. Lesekrimis) zum **gemeinsamen Lesen/Vorlesen** eingesetzt, um in dem geschützten Rahmen der Kleingruppe evtl. Lesehemmungen abzubauen. Dabei wechseln sich Lesephasen in selbstgewählten Büchern und gemeinsame Buchlektüren in der Kleingruppe ab. Zu diesem Zweck können wir an unserer Schule auf eine große Auswahl an Lektüren zurückgreifen und hierbei insbesondere auf großen, eindeutigen Druck Rücksicht nehmen, sowie auch aus aktuell bedeutsamen Themen auswählen.

Angelehnt an das in den Kitas präventiv durchgeführte Programm „Hören, Lauschen, Lernen“ zur Förderung einer phonologischen Bewusstheit und zur Prävention von Lese-Rechtschreib-Problemen, führen wir in den Kleingruppen zusätzlich **vielfältige Spiele** zum gemeinsamen Hin-Hören, zu Reim-, Anlaut- und Satzübungen mit lauttreuen Wortmaterial durch.

Diese Spiele werden vor allem als Stundeneinstieg, zur Auflockerung zwischen den schriftlichen Übungsformaten und/oder als Abschluss einer Unterrichtsstunde eingesetzt.

Ergänzend wird die Selbstlernheftreihe „**Rechtschreiben 1-4**“ des Jandorf Verlags eingesetzt.